

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN DER GEIGER EDELMETALLE AG FÜR DEN ANKAUF VON EDELMETALLEN

1. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Ankaufsbedingungen gelten für den Ankauf von (Edel)metallen aus Gold, Silber, Platin, Palladium und Kupfer mit Ausnahme von Scheidgut gegenüber Verbrauchern (§ 13 BGB) und Unternehmern (§ 14 BGB). Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden, die unseren Allgemeinen Ankaufsbedingungen widersprechen, gelten nicht, auch nicht, wenn Sie ausdrücklich Ihre Einbeziehung in die Vereinbarung mit uns erklären.

2. Ankauf von Edelmetallen

Alle Ankaufsangebote auf unserer Website oder in einem sonstigen Medium sind freibleibend und unverbindlich. Wir nehmen Ihr verbindliches Angebot zum Ankauf von Edelmetallen in unserem Onlineshop, in unseren Filialen im Schloss Güldengossa und Iggingen/Brainkofen, sowie schriftlich (Brief, E-Mail oder Telefax) oder telefonisch entgegen.

Mit Ihrem Angebot sichern Sie zu, dass Sie Eigentümer des angebotenen Edelmetalls sind, dieses frei von Rechten Dritter ist und nicht aus strafbaren Handlungen stammt. Bieten Sie mehrere Artikel zum Kauf an, können wir die Annahme Ihres Angebots auf einzelne Artikel beschränken. Ein neues Kaufangebot unsererseits bedarf es nicht.

In unseren Filialen entscheiden wir umgehend über die Annahme Ihres Verkaufsangebots.

Beim Ankauf über unseren Onlineshop oder bei einem schriftlichen oder telefonischen Verkaufsangebot wird die Ware bei Ihnen innerhalb von vier Tagen nach Auftragsbestätigung zum Wunschtermin (Zeitfenster mindestens fünf Stunden, zwischen 8 und 17 Uhr) von unserer Wertlogistik abgeholt. Die hierdurch entstehende Versandkostenpauschale in Höhe von 30,00 EUR pro 50.000,00 EUR Warenwert ist von Ihnen zu tragen. Bitte beachten Sie, dass das Gewicht eines Pakets maximal 30kg betragen darf.

Bei Abholung von Edelmetallen außerhalb von Deutschland können sich höhere Pauschalen ergeben. Diese werden wir vor Abholung mit Ihnen abstimmen.

Unternehmer können beim Ankauf außerhalb unseres Onlineshops und unserer Filialen Edelmetalle auf eigene Gefahr und auf eigene Kosten an uns unter Angabe der Auftragsnummer versenden. Wir empfehlen die Edelmetalle zum Schutz vor Transportschäden und Verlust sorgfältig und blickdicht zu verpacken sowie ausreichend zu versichern.

Nach Eingang Ihrer Edelmetalle prüfen wir Ihre Lieferung auf Vollständigkeit, Übereinstimmung mit der Warenbeschreibung, Erhaltungszustand und Edelmetallgehalt. Für den Fall, dass wir Ihr Ankaufsangebot nicht annehmen wollen, informieren wir Sie hierüber und unterbreiten Ihnen ggf. ein verbindliches Gegenangebot. Sollten Sie unser Gegenangebot nicht annehmen, können Sie Ihre Edelmetalle nach Vereinbarung in unserer Filiale im Schloss Güldengossa abholen oder wir senden Ihnen die Edelmetalle gegen Zahlung einer Versandkostenpauschale in Höhe von 30,00 EUR pro 50.000,00 EUR Warenwert zurück.

Geiger Edelmetalle AG

Vorsitzender des Aufsichtsrats: Prof. Dr. Guido Holzhauser
Vorstand: Adalbert Geiger, Hans Grau, Dr. Rolf Müller-Syring
Sitz: Rötha / Register: Amtsgericht Leipzig, HRB 35494
Ust-ID: DE259557176

ADRESSE: Stromstraße 6, 04571 Rötha
TEL.: +49 34206 6949-0
FAX: +49 34206 6949-184
E-MAIL: info@geiger-edelmetalle.de
WEB: www.geiger-edelmetalle.de

Nehmen wir Ihr Angebot an, überweisen wir den Kaufpreis auf Ihr angegebenes Konto innerhalb von fünf Werktagen. Eine Barzahlung ist nur beim Ankauf in unseren Filialen möglich. Durch Zahlung des Kaufpreises geht das Eigentum an den Edelmetallen auf uns über.

Die Zahlung des Kaufpreises ist nur auf Konten möglich, über die Sie uneingeschränkt verfügbefugt sind.

Gegenüber Unternehmern steht uns für alle Forderungen aus allen Geschäftsbeziehungen mit Ihnen ein Pfandrecht sowie ein kaufmännisches Zurückbehaltungsrecht (§ 369 HGB) zu.

3. Gefahrtragung

Wir tragen, sofern Sie sich nicht im Annahmeverzug befinden, die Gefahr für die Verschlechterung oder den Untergang der übersandten Edelmetalle, sofern es sich nicht um einen zufälligen Untergang oder eine zufällige Verschlechterung handelt. Erfüllungsort für unsere Verpflichtungen ist unser Sitz in Espenhain / Rötha.

4. Haftung

Ist die Ware mangelhaft, so stehen uns die gesetzlichen Gewährleistungsrechte zu.

Schadens- und Aufwendungsersatzansprüche des Verkäufers, gleich aus welchem Rechtsgrund (insbesondere wegen Verletzung von Pflichten aus dem Schuldverhältnis oder unerlaubter Handlung), sind ausgeschlossen, soweit nicht zwingend gehaftet wird, z.B. im Falle von Vorsatz, grober Fahrlässigkeit, Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit, Verletzung wesentlicher Vertragspflichten oder im Falle der Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz.

5. Mitwirkungspflichten

Wir können in bestimmten Fällen aufgrund gesetzlicher Vorschriften, zum Beispiel nach dem Geldwäschegesetz oder nach der Abgabenordnung, zur Identifizierung unseres Vertragspartners und/ oder eines etwaigen wirtschaftlich Berechtigten verpflichtet sein. Wir behalten uns jedoch ausdrücklich vor, auch unabhängig etwaiger gesetzlicher Verpflichtungen, eine Identitätsprüfung vorzunehmen, zu deren Mitwirkung Sie sich verpflichten.

6. Widerrufsrecht

Wir weisen darauf hin, dass Verbrauchern beim Verkauf von Edelmetallen kein gesetzliches Widerrufsrecht zusteht und wir ein solches weder Verbrauchern noch Unternehmern einräumen.

7. Verbraucherstreitbeilegungsverfahren

Die Europäische Kommission stellt eine Plattform zur Online-Streitbeilegung (OS) bereit, die Sie hier finden <http://ec.europa.eu/consumers/odr/>. Verbraucher haben die Möglichkeit, diese Plattform für die Beilegung ihrer Streitigkeit zu nutzen. Die Firma Geiger Edelmetalle AG ist nicht bereit und nicht verpflichtet, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.

8. Schlussbestimmungen

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

Ist der Verkäufer Unternehmer, so ist soweit gesetzlich zulässig, unser Sitz in Espenhain / Rötha ausschließlicher Gerichtsstand und Erfüllungsort.